

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0332/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV)

A n t r a g :

Der anliegenden Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) wird zugestimmt.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit der Ratsversammlung wurde bereits im Jahre 2017 vereinbart, die GeschORV grundlegend zu überarbeiten. Dies sollte nach der Kommunalwahl 2018 und somit mit der neu gewählten Ratsversammlung erfolgen und war ursprünglich für die 2. Jahreshälfte 2018 vorgesehen. Aus terminlichen Gründen wurde im Ältestenrat am 05.11.2018 vereinbart, sich der Thematik Anfang 2019 anzunehmen.

Zum Ältestenrat am 22.02.2019 hatte die Verwaltung bereits damit begonnen, den Fortschreibungsbedarf zu prüfen und einen Vorschlag mit entsprechenden Änderungen zu erarbeiten. Seitens der Selbstverwaltung wurden weitere Änderungswünsche mitgeteilt. Diese wurden ebenfalls geprüft und ggf. in den Vorschlag eingearbeitet. In einer Sondersitzung des Ältestenrates am 12.03.2019 wurde der Vorschlag erörtert. Die dabei vereinbarten Änderungen wurden in den Entwurf einer Neufassung eingepflegt. Dieser wurde nach Prüfung durch den Fachdienst Recht den Mitgliedern des Ältestenrates übermittelt und in einer 2. Sondersitzung des Ältestenrates am 29.04.2019 besprochen. Auf der Basis der dabei erzielten Ergebnisse wurde die vorliegende Beschlussvorlage gefertigt. Es wurde vereinbart, nur die Neufassung zur Beschlussfassung vorzulegen und auf die Beratung im Ältestenrat zu verweisen. Auf die Fertigung einer Synopse sollte verzichtet werden.

Bei der grundlegenden Überarbeitung der GeschORV wurde das Ziel verfolgt, das Regelwerk insgesamt deutlich zu verkürzen. Im Ergebnis sind viele Normen, die lediglich Regelungen der GO wiederholt haben, entfallen. Regelungen, für die es erfahrungsgemäß keinen Bedarf gibt und die zudem nicht zwingend notwendig sind, wurden gestrichen. Bei den Regelungen für die Ausschüsse, die Stadtteilbeiräte und die sonstigen Beiräte wird weitgehend auf die analoge Anwendung der Regelungen für die Ratsversammlung verwiesen, so dass der Text deutlich reduziert werden konnte.

Im Ältestenrat wurden darüber hinaus folgende Regelungen inhaltlicher Natur vereinbart:

Norm	Regelungsinhalt
§ 8 Abs. 3	Tagesordnung und Einladungen: Als Ergänzung in Bezug auf digitale Gremienarbeit: Wird ein Wahlrecht analog, oder digital eingeräumt, → Einladung kann digital zugestellt werden, Sitzungsunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt
§ 13 Abs. 2	Einwohnerfragestunde: Beschränkung der Zahl von Fragen auf 5, Unterpunkte gelten dabei als eigenständige Fragen
§ 13 Abs. 3	Einwohnerfragestunde: Einreichungsfristen betragen einheitlich 14 Tage
§ 15 Abs. 3	Anträge: Eine Unterschrift bei Anträgen ist nicht erforderlich, somit können Anträge auch per E-Mail übermittelt werden.
§ 15 Abs. 7, Satz 3	Dringlichkeitsanträge: Dringlichkeitsanträge, bei denen die Dringlichkeit nicht bejaht wurde, werden automatisch auf die nächste Tagesordnung genommen. Der Automatismus ersetzt die bislang erforderliche schriftliche Erklärung.
§ 16 Abs. 5	aktuelle Stunde: Ergänzung: Redezeit bei Begründung des Antrags auf „aktuelle Stunde“ = 5 Minuten
§ 17 Abs. 1	Großen Anfragen: Das Unterschriftenfordernis entfällt, Anfragen können auch per E-Mail eingereicht werden, Einreichungsfristen einheitlich 14 Tage

Norm	Regelungsinhalt
§ 17 Abs. 5	Großen Anfragen: Änderung: statt „Die schriftliche Beantwortung soll möglichst zur Sitzung des Ältestenrats den Fraktionen vorliegen.“ neu „Die schriftliche Beantwortung soll möglichst am Freitag vor der Sitzung allen Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt werden“.
§ 18 Abs. 1	Kleinen Anfragen: Das Unterschrifterfordernis entfällt, Anfragen können auch per E-Mail eingereicht werden, Bearbeitungszeit auf 3 Wochen verlängert
§ 18 Abs. 4	Kleinen Anfragen: Gemäß Antrag* der BfB-Ratsfraktion sollen die Kleinen Anfragen an geeigneter Stelle auf der Homepage der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt werden (Vorrangig im Ratsinfosystem, wenn dort nicht möglich in der Rubrik „Verwaltung und Politik/Politik/ Ratsversammlung“). <u>*Anmerkung:</u> Der Antrag (0002/2018/An) ist derzeit zurückgestellt, also noch nicht abschließend beraten. Wenn dem Anliegen durch die Neufassung der GeschORV entsprochen wird, sollte der Antrag zurückgezogen werden.
§ 23 Abs. 4	Ergänzungs-/Änderungsanträge: Das Unterschrifterfordernis entfällt.
§ 27 Abs. 4 u. 5	Anträge zur Geschäftsordnung: Künftig sollen auch Anfragen vertagt oder zurückgestellt werden können. Die entsprechenden Textpassagen, die dem bis dato entgegenstehen, sind gestrichen. Zurückstellungen sind jeweils nur 1 x möglich. Anderenfalls würden die Regelungen zur Vertagung ad absurdum geführt. TOPs, die schon mal zurückgestellt wurden, können ungeachtet dessen vertagt werden.
§ 30 Abs. 5 und § 38 Abs. 2 Nr. 9	Abstimmung und Niederschrift: NEU: Auf Antrag eines Ratsmitgliedes kann das Ergebnis der Abstimmung nach Fraktionen bzw. Parteien festgehalten werden → dementsprechend erfolgt dann die Darstellung des Ergebnisses in der Niederschrift.
§ 39 Abs. 7	NEU: Bei Anfragen in Ausschüssen wird nicht in Kleine und Große Anfragen differenziert. Ungeachtet dessen soll § 17 weitgehend analog zur Anwendung kommen, damit die Verwaltung ausreichend Zeit hat, eine Antwort zu erarbeiten.
§ 44 Abs. 2	Antragsrecht der Stadtteilbeiräte: Eine Unterschrift bei Anträgen der Stadtteilbeiräte ist nicht erforderlich, somit können Anträge auch per E-Mail übermittelt werden.
§ 48 Abs. 2	Antragsrecht der sonstigen Beiräte: Eine Unterschrift bei Anträgen der sonstigen Beiräte ist nicht erforderlich, somit können Anträge auch per E-Mail übermittelt werden.
Ausfertigung	Die von der Ratsversammlung beschlossenen GeschORV soll künftig nur von der Stadtpräsidentin/dem Stadtpräsidenten unterschrieben werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV)